



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen

Nr. 45 / 2018

Beteiligungsbericht der Stadt Bad Karlshafen für das Jahr 2017

Die Hessische Gemeindeordnung sieht vor, dass die Gemeinden zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts erstellt, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (HGO § 123a).

In diesem Beteiligungsbericht sollen mindestens Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens enthalten sein. Darüber hinaus sind Informationen über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens, zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung und zu finanziellen Eckdaten zu vermitteln.

Der vom Magistrat erstellte Beteiligungsbericht für das Jahre 2017 wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2018 bekanntgegeben und erörtert.

Die Einwohner der Stadt Bad Karlshafen werden hiermit über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes informiert. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 liegt im Kämmereiamt in Zimmer 20 im Rathaus, Hafenplatz 8, Bad Karlshafen, zur Einsichtnahme aus.

Bad Karlshafen, 3. November 2018

Stadt Bad Karlshafen
- Der Magistrat -

gez. Dittrich
Bürgermeister